

Wahlbenachrichtigung¹⁾²⁾
(bis zu 23.5 x 12.5 cm)

Wahlbenachrichtigung		
zur Landtagswahl am Sonntag, dem von bis Uhr		Deutsche Post AG Entgelt bezahlt ³⁾
Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen.		
Bringen Sie diese Karte zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit.		
Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheins ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheineinträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei Versäumen dieser Frist ohne eigenes Verschulden auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.		Wenn unzustellbar, zurück. Falls verzogen, mit neuer Anschrift zurück. Frau/Herrn ⁴⁾ Hans Schulz Ernststraße 23 31275 Lehrte
Stadt Lehrte ⁴⁾ Wahlamt	Wahlbezirk/ Wählerverzeichnis-Nr.	Wahlraum: Schulgebäude Agnesstraße 1
31275 Lehrte	316/00345	31275 Lehrte

- ¹⁾ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung auf der Vorderseite einer einfachen Karte. Auf der Kartenrückseite kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen (Muster 2 gemäß § 79 der Niedersächsischen Landeswahlordnung) aufgedruckt werden.
- ²⁾ Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den angegebenen Maßen groß sein. Aus drucktechnischen Gründen kann es empfehlenswert sein, abweichend vom postalisch zulässigen Höchstmaß die bisher verwendeten Maße (Postkartenformat) beizubehalten.
- ³⁾ Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen. Über Entgeltermäßigungen erteilen die Postfilialen Auskunft.
- ⁴⁾ Standardinfosendungen dürfen nur mit maschinenlesbarer Anschrift eingeliefert werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraumes verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen.